PRIMARSCHULE
Kappel am Albis

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Schneesportlager der Primarschule Kappel am Albis

1. Allgemein
In der ersten Woche der Sportferien wird das Schneesportlager der Primarschule Kappel am Albis angeboten. Es dauert von Montag bis Freitag.

2. Teilnahme
Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse der Primarschule Kappel am Albis. Wird die Platzzahl überschritten, trifft die Hauptleitung des Schneesportlagers anhand verschiedener Kriterien eine Auswahl.

3. Elternbeitrag, Zahlungsbedingungen
Der Elternbeitrag beträgt CHF 350.- pro Kind und 300.- ab dem zweiten Kind derselben Familie. Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Beitrag auf begründetes Gesuch hin ermässigt werden. Ist eine individuelle An-/Abreise vereinbart oder kann aus Gründen von höherer Gewalt das Lager nur verkürzt oder gar nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung. Entscheidet sich eine Familie die bestätigte Anmeldung vor der Durchführung zurückzuziehen, geht der gesamte Betrag zu Lasten der Eltern. Bei einem Ausschluss des Kindes vor Lagerbeginn durch die Hauptleitung nach dem Zahlungseingang aufgrund von Sicherheits- und Disziplinargründen, werden die Kosten von der Schule erstattet.

4. Ausrüstung
Eltern/Erziehungsberechtigte müssen den Lagerteilnehmer/innen eine vollständige, gebrauchstaugliche, BFU-geprüfte (Kleber!) Ski- oder Snowboardausrüstung inklusive passendem Helm, Handschuhe, Ski-/Sonnenbrille mitgeben. Ungeprüfte, unvollständige und/oder defekte Ausrüstungen werden von der Lagerleitung nicht akzeptiert. Im Skigebiet können keine benötigten Ausrüstungsteile dazu gemietet werden. Dies ist vorgängig von den Eltern zu tätigen. Entsteht diesbezüglich doch ein Aufwand für die Begleitpersonen, wird dieser den Eltern in Rechnung gestellt. Tritt während des Lagers ein Defekt oder Verlust auf, werden die Ausrüstungsgegenstände vor Ort zugemietet und den Eltern in Rechnung gestellt. Das Tragen eines Ski- bzw. Snowboardhelms ist obligatorisch. Die Packliste ist verbindlich.

5. Unfälle und Krankheiten
Bei Knochenbrüchen oder anderen erheblichen Verletzungen oder schweren Krankheiten und bei besonderen Vorkommnissen im Lager werden die Eltern des betroffenen Kindes umgehend verständigt. Die Versicherung ist Sache der Eltern (obligatorische Kranken- und Unfallversicherung).

6. Verpflichtungen und Disziplinarmassnahmen
Es gelten die allgemeinen Regeln des Anstands. Die Hausordnung vor Ort ist verbindlich. Der Konsum von Alkohol, Raucherwaren und Energy-Drinks ist verboten. Die Lagerleitung ist berechtigt eine zusätzliche Negativliste (verbotene Gegenstände) zu erstellen. Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist während des ganzen Lagers untersagt und den Anordnungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten. Während der gesamten Lagerdauer (inklusive Reise) ist die Hauptleitung für disziplinarische Massnahmen zuständig. Für solche gilt sinngemäss die Volksschulverordnung. Bei wiederholten und/oder schweren Verstössen kann ein Lagerverweis ausgesprochen werden. Das betroffene Kind muss durch die Eltern selber abgeholt werden. Um die Sicherheit aller teilnehmenden Personen bestmöglichst zu gewährleisten, werden keine Anmeldungen fürs Schneesportlager von Schüler/innen berücksichtigt, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung im geschützten Rahmen der Schule Anweisungen nicht Folge leisten können.

Das Organisationsteam des Schneesportlagers
September 2023 / SP 02. Oktober 2023